

Brüssel, den 18. November 2019
(OR. en)

14008/19

AVIATION 223
RELEX 1029
DAPIX 335

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	ST13192/1/19 REV 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Rat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation bezüglich der Überarbeitung des Anhangs 9 ("Erleichterungen") Kapitel 9 des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt im Hinblick auf Richtlinien und Empfehlungen für Fluggastdatensätze zu vertreten ist

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. September 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt übermittelt, der im Namen der Europäischen Union im Rat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation bezüglich der Überarbeitung des Anhangs 9 ("Erleichterungen") Kapitel 9 des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt im Hinblick auf Richtlinien und Empfehlungen für Fluggastdatensätze zu vertreten ist.
2. Dieser Vorschlag ist von der Gruppe "Luftverkehr" am 26. September, 24. Oktober und 14. November 2019 geprüft worden. Dabei erklärten die Delegationen, dass sie den Vorschlag und den empfohlenen EU-Standpunkt im Großen und Ganzen unterstützen, und brachten Bemerkungen vor. Auf dieser Grundlage hat der Vorsitz den in Dokument 14014/19 enthaltenen Kompromisstext (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung) ausgearbeitet.
3. Das Vereinigte Königreich ist der Ansicht, dass die für das Vereinigte Königreich und Irland im Bereich Justiz und Inneres geltende Opt-in-Klausel im Einklang mit den Bestimmungen des Protokolls Nr. 21 zu den EU-Verträgen für alle Vorschläge für EU-Rechtsvorschriften, die sich auf eine Rechtsgrundlage im Abschnitt Justiz und Inneres des AEUV stützen, und somit auch für den vorliegenden Ratsbeschluss gilt.

4. Vor diesem Hintergrund und vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV wird der RAT ersucht, auf einer seiner nächsten Tagungen den Beschluss in der Fassung des Dokuments 14014/19 anzunehmen und den darin empfohlenen Standpunkt der EU zu billigen, damit er als Grundlage für die Beiträge der Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des ICAO-Rates sind, auf dessen nächsten Tagungen herangezogen werden kann.
-